



Deutsches Patent- und Markenamt
Markenabteilungen
80297 München



(1)	Geografische Angabe oder Ursprungsbezeichnung, gegen deren Eintragung sich der Einspruch richtet	Einspruch gegen die Eintragung einer geografischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung nach § 130 Abs. 4 MarkenG i.V.m. Artikel 49 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 (Nationaler Einspruch)	GEO
		TT MM JJJJ per Telefax vorab am _____ an Telefaxnummer +49 89 2195 - 4000	
(2)	Aktenzeichen des Schutzantrags, gegen den sich der Einspruch richtet _____ g.g.A. g.U.		
(3)	Einsprechender Name, Vorname/Firma (ggf. einschließlich Rechtsform entsprechend registerrechtlicher Eintragung) _____ _____ Straße, Hausnummer des (Wohn-)Sitzes (kein Postfach) _____ Postleitzahl Ort _____ Land (nur bei ausländischen Adressen) _____ Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____ Telefaxnummer _____		
(4)	Vertreter (Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor) Name, Vorname/Bezeichnung _____ _____ Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Land (nur bei ausländischen Adressen) _____ Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____ Telefaxnummer _____ Geschäftszeichen _____ ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht: _____		



W7 0 1 0 1 . 1 9 3

(9)

Anlagen

Vollmacht

(10)

Unterschrift

Der Unterschrift ist der Name in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift hinzuzufügen; bei Firmen die Bezeichnung entsprechend registerrechtlicher Eintragung mit Angabe der Stellung/Funktion des Unterzeichnenden.

**Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de:
Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.**

Datum

Unterschrift/en

Funktion/en der/des Unterzeichner/s



Hinweise zum Antrag

zu Feld (8)

Mit dem Einspruch gegen die Eintragung einer geografischen Angabe/Ursprungsbezeichnung ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühr zu entrichten:

120 € Gebührennummer 336 150

Die Zahlung muss innerhalb der Einspruchsfrist erfolgen. Wird die Gebühr innerhalb dieser Frist nicht oder nicht vollständig gezahlt, so gilt der Einspruch als nicht erhoben.

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den **Verwendungszweck** (o.g. Gebührennummer)
- das **Aktenzeichen** (des Schutzantrags, gegen den sich der Einspruch richtet).

Wenn Sie dem DPMA bereits ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, füllen Sie bitte das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- oder Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie das [Formular A 9530](#) ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch das [Formular A 9532](#) (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren können Sie dem „[Merkblatt über die Nutzung der Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente](#)“ entnehmen.

Markenabteilungen
Dienststelle München
Dienststelle Jena
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Postanschrift
80297 München
07738 Jena
10958 Berlin

Telefax
+49 89 2195-4000

Telefon
Zentraler Kundenservice:
+49 89 2195-1000

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Internet:
<https://www.dpma.de>